

Schriften zur Rechtstheorie

---

Band 313

# Dialektik der Würde

Zur Prinzipialität der Selbstbeschränkung  
für eine soziale Freiheitsordnung

Von

Isa Bilgen



Duncker & Humblot · Berlin

ISA BILGEN

Dialektik der Würde

Schriften zur Rechtstheorie

Band 313

# Dialektik der Würde

Zur Prinzipialität der Selbstbeschränkung  
für eine soziale Freiheitsordnung

Von

Isa Bilgen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen  
hat die vorliegende Arbeit im Jahr 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY-SA 4.0  
(s. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>) veröffentlicht. Die E-Book-Version  
ist unter <https://doi.org/10.3790/978-3-428-59667-6> abrufbar.



© 2026 Isa Bilgen

Erschienen bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen

Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn

ISSN 0582-0472

ISBN 978-3-428-19667-8 (Print)

ISBN 978-3-428-59667-6 (E-Book)

DOI 10.3790/978-3-428-59667-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

*„Leben wie ein Baum,  
einzeln und frei,  
und brüderlich wie ein Wald,  
das ist unsere Sehnsucht“  
(Nâzım Hikmet)*

*Meinem Brüderchen*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit setzt formal einen Punkt, wo sie gedanklich noch nicht einmal beim Komma angelangt ist. Im Herbst 2024 wurde sie von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen.

Mein erster und besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und Erstgutachter, Prof. Dr. Hans Michael Heinig. Er ließ mir nicht nur die Freiheit, meine eigenen Gedanken zu entfalten, sondern nahm sich auch stets Zeit für den Austausch und eröffnete mir die Möglichkeit, meine Ideen im Kreis seiner Mitarbeitenden und Promovierenden vorzustellen und zu diskutieren. Auch Prof. Dr. Florian Meinel danke ich herzlich für das Zweitgutachten; seine konstruktive Kritik und seine anregenden Impulse haben die Arbeit in besonderer Weise bereichert.

Ebenso danke ich meinem Vorgesetzten, Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt. Ohne die Freiräume, die er mir für meine Forschung an seinem Lehrstuhl gewährte, und ohne die zahlreichen gewinnbringenden Gespräche – sei es beim Mittagessen, im Büro oder auf dem Flur – wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Für das Korrekturlesen einzelner Teile sowie für wertvollen Austausch danke ich Anna-Katharina Damm, Thorben Klünder, Tristan Lemke, Dr. Johann Remé, Lara Rußbült, Johannes Weigl und Robert Wille.

Meiner Familie, von deren Biografien und Lebensrealitäten ich Motivation, Kraft und Inspiration für meine Arbeit schöpfe, danke ich für die Unterstützung jeder Art. Ganz besonders danke ich Anna Maria Ullmann, die mich in guten wie in schwierigen Zeiten ermutigt, getragen und auf vielfältige Weise unterstützt hat. Ohne sie hätte ich diese Schrift nicht in dieser Form verfassen können.

Danken möchte ich schließlich dem Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg sowie der Universitätsbibliothek Potsdam für die Beteiligung an den Publikationskosten.

Potsdam, im September 2025

*Isa Bilgen*



# Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung .....	15
I.    Würde durch Selbstbeschränkung – Fortschritt im Bewusstsein der vulnerablen Freiheit .....	15
II.   Forschungsstand und Methode .....	25
III.  Insbesondere: Der dialektisch-kontraktualistische Begründungsstrang .....	27
1.  Was ist Dialektik? .....	27
2.  Zur Komplementarität von Dialektik und Kontraktualismus .....	33
3.  Verhältnis zu Antinomien, Aporien und Paradoxien .....	37
a)  Antinomien .....	37
b)  Aporien .....	38
c)  Paradoxien .....	39
IV.  Der Gang der Untersuchung .....	45

## *Erster Teil*

### **Dialektische Begründung der Würde mit einem Akt der Selbstbeschränkung der Vernunft**

	46
B. Vorklärung: Würde zwischen Moral und Recht .....	46
C. Würde zwischen Vernunft und Natur .....	51
I.    Römische Antike: Die Würde des „großen“ Menschen .....	52
II.   Christliche Theologie: Die Würde des göttlichen Menschen .....	54
III.  Humanistisch-aufklärerisches Verständnis der Würde .....	56
1.  Pico: Die Würde des erhabenen Menschen – Schöpfer in der Schöpfung ....	57
2.  Kant: Die Würde des autonomen Menschen .....	60
a)  Würde als Pflicht und allgemeines Achtungsprinzip .....	61
b)  Der Kategorische Imperativ als Formel der wechselseitigen Achtung ....	62
c)  Wechselseitige Achtung durch Selbstbeschränkung kraft Autonomie ....	65
IV.  Vulnerabilitätstheoretische Neukonzeption: Das Gewissen als Grund der Würde des leidenden Subjekts .....	69
1.  Das Gewissen als bloß judikative und erkenntnisstützende Kontrollinstanz bei Kant .....	69

2. Urteilkorrigierende und subjektkonstituierende Doppelfunktion des Gewissens – Subjekte aus Mitleid .....	71
3. Objektivität des Gewissens .....	76
4. Zusammenfassende Betrachtung .....	77
V. Subjektivität durch relationale Anerkennung in Anlehnung an Fichtes Konzept .....	77

*Zweiter Teil*

**Dialektisch-Kontraktualistische Konzipierung  
einer würdebasierten sozialen Freiheitsordnung** 85

D. Vorklärung: Der normative Ausgangspunkt für Prinzipien einer sozialen Freiheitsordnung – Korrektur der Defizite bei Kant und Rawls .....	87
I. Kants Kategorischer Imperativ und Rechtsbegriff .....	88
II. Rawls' Schleier des Nichtwissens .....	92
III. Vulnerabilitätstheoretische Modifikationen des kontraktualistischen Ausgangspunkts .....	94
E. Prinzipien einer vierdimensionalen sozialen Freiheitsordnung .....	102
I. Individuale Dimension würdebasierter Freiheit .....	104
1. Individualität der Freiheit – Individuelle Selbstbestimmung als Zielprinzip der Würde .....	104
2. Das Spannungsverhältnis von Individual- und Gemeinschaftsinteressen .....	107
II. Spezifisch-soziale Dimension würdebasierter Freiheit .....	113
1. Sozialität der Freiheit – Die anderen als Grenze und Bedingung individueller Freiheit .....	113
2. Selbstbeschränkung durch Gleichheit als Kernprinzip würdebasierter Freiheit .....	116
3. Selbstbeschränkung durch die Gerechtigkeit der Freiheit .....	120
a) Selbstbeschränkung der Freiheit um die Gerechtigkeit .....	120
b) Selbstbeschränkung durch Verzicht auf die Willkürfreiheit .....	122
c) Gerechte Eigentumsverhältnisse .....	125
4. Selbstbeschränkung durch die Pflicht der Freiheit .....	129
a) Konnexität von Rechten und Pflichten .....	129
b) Selbstbeschränkung durch Solidarität, Nächstenliebe und Nächstenachtung .....	131
c) Pflichtfähigkeit ist keine Voraussetzung für Würdefähigkeit und Subjektivität .....	136
5. Zwischenergebnis .....	137
III. Ökologische Dimension würdebasierter Freiheit .....	138

1. Ökologietät der Freiheit – Die Natur als Grenze und Bedingung menschlicher Freiheit .....	138
2. Selbstbeschränkung durch ökologische Gleichheit als Kernprinzip einer vulnerabilitätsbasierten Würde .....	144
IV. Kollektive Dimension würdebasierter Freiheit .....	152
1. Kollektivität der Freiheit – Der Staat im Dienst der individuellen Freiheit ...	154
a) Kultur der Würde – Würdezentriertheit aller Institutionen in Staat und Gesellschaft .....	155
b) Insbesondere: Erziehung zur ökologisch-sozialen Rücksichtnahme – Freiheitsregulierung zwischen Recht und Moral .....	157
2. Ökologisch-sozialer Freiheitsstaat – Kollektive Sicherung der Selbstbeschränkung .....	163
3. Demokratischer Staat: Selbstbestimmung durch kollektive Selbstbeschränkung .....	168
a) Demokratie als Methode zur Erzeugung und Wahrung einer würdebasierten Ordnung .....	169
b) Bindung aller Einzelnen an den demokratischen Willen .....	172
c) Exkurs: Die intertemporale Dimension der Demokratie .....	175
4. Rechtsstaat: Selbstbeschränkung des Staates durch Bindung an Recht .....	176
a) Selbstbeschränkung staatlicher Macht im horizontalen Verhältnis .....	176
b) Selbstbeschränkung staatlicher Macht im vertikalen Verhältnis .....	178
5. Ökologischer Sozialstaat .....	181
V. Schwächen (und Stärken) des Kontraktualismus .....	185
VI. Zwischenfazit .....	188

*Dritter Teil*

**Vulnerabilitätstheoretische Rekonstruktion  
der grundgesetzlichen Würdenorm**

F. Vorklärung: Kritik autonomiebasierter Würdedefinitionen und Versuch einer Empathieformel .....	191
I. Defizite autonomiebasierter Würdedefinitionen .....	191
1. Vier defizitäre Theorien .....	191
2. Insbesondere: Die verfassungstheoretische Mär vom selbstbestimmten Individuum .....	195
a) Autonomie- und Selbstbestimmungsfähigkeit als Voraussetzung für Würde? .....	196
b) Das eindimensionale Menschenbild .....	199
c) Dialektische Selbstbestimmung durch Selbstbeschränkung .....	204
II. Versuch einer vulnerabilitäts- und gewissenbasierten Empathieformel .....	205

G. Prinzipialität würdebasierter Freiheit im Grundgesetz .....	208
I. Das Grundgesetz als wertgebundene und würdebasierte Freiheitsordnung .....	209
II. Wehrhafte Demokratie als Selbstbeschränkung kollektiver Selbstbestimmung ..	214
III. Ein schlummernder Grundsatzstreit: Würdenorm als Prinzip oder Grundrecht?	221
IV. Das Verhältnis zu Menschen- und Grundrechten .....	225
V. Unantastbare, aber verletzbare Menschenwürde .....	231
VI. Das Problem der Absolutheit aus der Perspektive der Selbstbeschränkung .....	233
1. Das Verhältnis zwischen Achtungs- und Schutzpflicht des Staates .....	235
a) Vorranglösungen .....	238
b) Abwägungsoffenheit? .....	241
2. Das Problem des Ungleichgewichts zwischen der Achtungs- und Schutz-	
pflicht .....	245
3. Zur Abwägung auf Schutzbereichsebene .....	249
a) Relativität der Würde im Gewand des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	252
b) Schwangerschaftsabbruch .....	257
c) Flugzeugabschuss .....	265
d) Rettungsfolter .....	267
VII. Drittwirkung und Grundpflicht der Würde .....	272
1. Die unmittelbare Drittwirkung .....	273
2. Die Grundpflicht zur Achtung durch Selbstbeschränkung .....	275
3. Das Menschenbild des Grundgesetzes – Würdeimmanent begrenzte Freiheit	281
4. Insbesondere: Grenzen des allgemeinen Freiheitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 GG	286
a) Abgrenzung von der engen Persönlichkeitskerntheorie .....	287
b) Ideologiefälligkeit eines individualistischen Freiheitsbegriffs .....	288
c) Selbstbegrenzung der Freiheit um ihre ökologisch-soziale Verträglich-	
keit .....	291
d) Schutzbereichsbegrenzung bedeutet nicht Staatswillkür .....	295
e) Der Wandel des Freiheitsbegriffs als Möglichkeit zur Begegnung von ak-	
tuellen Krisen .....	298
VIII. Das würdebasierte Recht der Tiere auf eigene Rechte .....	300
1. Gewissenbasierte Würde und Rechtssubjektivität von Tieren .....	302
2. Ökologische Personen als Pendant zu juristischen Personen i. S. d. Art. 19	
Abs. 3 GG .....	305
3. Kollision der Tierwürde mit menschlichen Interessen .....	307
IX. Weitere soziale Aspekte der Würde .....	310
1. Die Würde der menschlichen Gattung .....	311
2. Der Menschenwürdeverzicht – Objektive oder subjektive Würde? .....	315

3. Menschenwürde als Argument für und gegen ein selbstbestimmtes Sterben	322
4. Der ökologische Sozialstaat im Dienst einer würdebasierten sozialen Freiheitsordnung .....	325
a) Menschenwürdiges Existenzminimum .....	325
b) Sozioökonomisches und -ökologisches Existenzminimum .....	329
c) Selbstbeschränkung einer würdebasierten Wirtschaftsordnung .....	332
d) Resozialisierungsgebot im Strafsystem .....	338
X. Zwischenfazit .....	340
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>343</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>348</b>
<b>Sach- und Personenverzeichnis .....</b>	<b>382</b>



## A. Einleitung

### I. Würde durch Selbstbeschränkung – Fortschritt im Bewusstsein der vulnerablen Freiheit

Die Geschichte der Freiheit wird seit der Aufklärung als ein Prozess der Selbstermächtigung des Menschen über die Natur erzählt. Doch im Anthropozän – dem Zeitalter, in dem die Menschheit zum zentralen Einflussfaktor der Weltgeschichte geworden ist – zeigt sich ihre destruktive Seite: Die Naturbeherrschung führt zu existenziellen Krisen, insbesondere dem Arten-, Biodiversitäts- und Ressourcenverlust, dem Klimawandel, der Zunahme der Meeresspiegel und -temperatur sowie der Globalvermüllung mit Plastik.<sup>1</sup> Laut einer Studie des internationalen Wissenschaftlerteams um *Katherine Richardson* von 2023 sind sechs der neun planetaren Grenzen bereits überschritten.<sup>2</sup> Experten sprechen vom drohenden sechsten Massensterben der Erdgeschichte.<sup>3</sup> Dass diese Krise menschengemacht ist, heißt im Grunde, dass Menschen ihre Freiheit exzessiv und rücksichtslos gebraucht haben. Trotzdem dominiert weiterhin ein individualistisches Verständnis von Freiheit, nach dem der Mensch die Umwelt grundsätzlich als Mittel zum Zwecke seiner Autonomie beliebig gestalten kann. Die Menschheitskrise ist daher auch ein Kampf um Freiheit und unseren Begriff davon. Darum entwickle ich – gerade mit Blick auf weltweit und hierzulande erstarkende vulgärliberalistische sowie autoritär-libertäre Tendenzen – ein *soziales Freiheitskonzept*, das für den Fortschritt die ökologisch-sozialen Bedingungen verletzlicher Freiheit angemessen reflektiert. Freiheit, so meine Kernthese, kann nur fortbestehen, wenn sich der Mensch seiner Vulnerabilität und Angewiesenheit auf Mitmenschen sowie auf eine intakte, aber vulnerable Natur bewusst wird und sich selbst beschränkt.

---

<sup>1</sup> Zum Konzept der planetaren Grenzen grundlegend *J. Rockström et al.*, A safe operating space for humanity, *Nature* 461 (2009), S. 472 ff.; *W. Steffen et al.*, Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet, *Science* 347 (2015), No. 6223; insbesondere zu den Gefahren durch den Klimawandel statt vieler nur *D. Armstrong McKay et al.*, Exceeding 1.5°C global warming could trigger multiple climate tipping points, *Science* 377 (2022), No. 6611.

<sup>2</sup> *K. Richardson et al.*, Earth beyond six of nine planetary boundaries, *Science Advances* 2023, S. 9 (37). Zu den neun Grenzen, von denen die ersten sechs überschritten sind, gehören: 1.) der Arten- und Biosphärenverlust; 2.) der Klimawandel; 3.) die Belastung des Planeten mit neuartigen Stoffen; 4.) Veränderungen der Landnutzung; 5.) die Störung biogeochemischer Kreisläufe; 6.) Veränderungen der Süßwassersysteme; 7.) die Aerosolbelastung der Atmosphäre; 8.) die Ozeanversauerung; 9.) der Abbau der Ozonschicht.

<sup>3</sup> *G. Ceballos et al.*, Biological annihilation via the ongoing sixth mass extinction signaled by vertebrate population losses and declines, *PNAS* 114 (30) 2017, E6089 ff.

In der Rechtswissenschaft gilt die Menschenwürde als der höchste Wert, nach dem sich die rechtliche Ordnung unseres Zusammenlebens auszurichten hat. Wie Freiheit begriffen wird, hängt also davon ab, was man unter Würde versteht. In dem Maße, in dem das Grundgesetz mit der Würdenorm des Art. 1 GG an seiner Spitze für eine würdebasierte Freiheitsordnung steht, in demselben Maße ist die Deutung der Menschenwürde eine Systemfrage. In der modernen Gesellschaft hat sich auf der Basis von *Kants* autonomiegestütztem Würdeverständnis der *normative Individualismus* etabliert. Danach werden Normen von der Autonomie bzw. den Interessen des autonomiefähigen Individuums her legitimiert.<sup>4</sup> Zwar wird mit ihm nicht eine wie auch immer geartete Unbeschränktheit der individuellen Freiheit verteidigt. Er wird auch nicht in dem Sinne verabsolutiert, dass die reale Angewiesenheit der Individuen aufeinander und die Unentbehrlichkeit der Gemeinschaft sowie sozialer Institutionen für die Entfaltung jedes Einzelnen negiert wird.<sup>5</sup> Vielmehr dient er in erster Linie der Abgrenzung von einem *normativen Kollektivismus*. Insofern ist der normative Individualismus ein sinnvolles Konzept. Problematisch an ihm ist allerdings die ökologisch-soziale und insbesondere tierrechtsethische Unterbilanz dessen anthropozentrisch-individualistischen Freiheitsverständnisses.<sup>6</sup> Zudem verschafft er einem formalen Begriff von Freiheit ein theoretisches Gerüst und verschleiert die ihr in Wirklichkeit innewohnende Komplexität. Mit der unterkomplexen Formel „Freiheit ist Freiheit“<sup>7</sup> ist schließlich genau so viel gewonnen, wie in der Quantenphysik zu sagen, Licht sei Licht.

---

<sup>4</sup> Zum normativen Individualismus im Recht *D. von der Pfordten*, Normativer Individualismus und das Recht, JZ 2005, S. 1069 ff.; zu seiner allgemeinen Bedeutung in der Tradition der politischen Philosophie *W. Kersting*, Einleitung: Die Begründung der politischen Philosophie der Neuzeit im Leviathan, in: Ders. (Hrsg.), Thomas Hobbes, Leviathan, 2. Aufl. 2008, S. 9 ff. (insb. 20 f.).

<sup>5</sup> Dies anerkennend betont *D. von der Pfordten* (Normativer Individualismus und das Recht, JZ 2005, S. 1069 [1070 f.]) gleichwohl, dass „[z]wischen dem Faktum des sozialen Zusammenlebens und der normativen Rechtfertigung von Politik und Recht [...] klar zu unterscheiden“ sei. Er grenzt den normativen Individualismus andererseits negativ von libertären Konzeptionen ab und unterstreicht zudem die Relevanz etwa von Bildung und Förderung für die Individuen.

<sup>6</sup> *D. von der Pfordten* (Normativer Individualismus und das Recht, JZ 2005, S. 1069) schließt die Einbeziehung anderer Lebewesen zwar nicht aus, lässt sie jedoch „aus Gründen der Vereinfachung außer Betracht“. Es erschließt sich aber nicht unmittelbar, wie man etwa Tiere in den normativen Individualismus einbeziehen könnte, ohne damit das gesamte, auf Autonomie bauende Konzept zu unterminieren. Dies und das im Fließtext Folgende ist kein Vorwurf gegen von der Pfordten, sondern lediglich eine kritische Feststellung. Auch im Übrigen bezieht sich die in dieser Arbeit an verschiedenen Stellen formulierte Kritik gegen den normativen Individualismus nicht im spezifischen Sinn seines Ansatzes. Sie gilt vielmehr einem allgemeinen und grundsätzlichen anthropozentrisch-individualistischen Verständnis von normativer Legitimität, wie es letztlich auch den hier zu behandelnden klassischen und modernen Vertragstheorien zugrunde liegt.

<sup>7</sup> *I. Berlin*, Zwei Freiheitsbegriffe, in: J. Nida-Rümelin/W. Vossenkuhl (Hrsg.), Ethische und politische Freiheit, 1998, S. 129 (136): „Jedes Ding ist das, was es ist: Freiheit ist Freiheit – und nicht Gleichheit oder Fairneß oder Gerechtigkeit oder Kultur oder menschliches Glück oder gutes Gewissen.“

Zwar hat die Aufklärung zu emanzipatorischem Fortschritt geführt, indem sie die Befreiung des Individuums aus kulturellen, religiösen oder sozialen Zwängen und damit aus der Unmündigkeit und Abhängigkeit vorantrieb. Insofern trifft *Hegels* berühmtes Diktum von der Weltgeschichte als „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“ zu.<sup>8</sup> Diese Sichtweise konzentrierte sich jedoch auf die Autonomiefähigkeit des Menschen, der dadurch die Natur in den Dienst seiner Zwecke stellte.<sup>9</sup> So wird seit *Günter Dürigs* wirkmächtiger juristischer Definition unter der Würde des Menschen ebendiese ihn „von der unpersönlichen Natur“ abhebende Fähigkeit verstanden, bei der Bestimmung seiner selbst „sich und die Umwelt zu gestalten“.<sup>10</sup> Dieses Denken prägt auch die an *Kants* Zweckformel des Kategorischen Imperativs angelehnte Objektformel, mit der in der Rechtspraxis Würdefälle gelöst werden. Danach ist der einzelne Mensch stets als Selbstzweck zu achten und niemals als bloßes Mittel für die Zwecke anderer zu behandeln. Anders formuliert: Der Mensch muss immer als Subjekt und darf nicht als reines Objekt betrachtet werden. Der Kategorische Imperativ hat zwar im Allgemeinen die sich selbst beschränkende Freiheit im Sinn,<sup>11</sup> weil er den Einzelnen in dessen Handeln zur Orientierung an Vernunftprinzipien anstelle an blinder Willkür oder subjektiven Neigungen auffordert. Seine systemischen Probleme liegen aber darin, dass die nach der Zweckformel zu achtende Würde dem Menschen nur insofern zukommt, als er ein autonomiefähiges Vernunftwesen (*homo noumenon*), und nicht, insofern er ein empirisches Naturwesen (*homo phaenomenon*) ist.<sup>12</sup> Nach diesem Wesensdualismus wird der Mensch also in zwei Sphären aufgespalten: einerseits in die transzendente Welt der Vernunft und andererseits in die empirisch wirkliche Welt der Natur. Da die Aufgabe der Vernunft nach dem vorgenannten Würdeverständnis nicht nur die Beschränkung der natürlichen Triebe, sondern auch die Beherrschung der Natur ist, die man zur Entfaltung seiner Freiheit formt, folgt daraus auch die folgenreiche destruktive Unterwerfung sowohl der Natur als auch des natürlichen Menschen

---

<sup>8</sup> *G. W. F. Hegel*, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, in: Ders., Gesammelte Werke, Bd. 18, 1995, S. 153.

<sup>9</sup> *M. Horkheimer/T. W. Adorno* (Dialektik der Aufklärung, 1969, S. 10) halten einleitend fest: „Seit je hat Aufklärung im umfassendsten Sinn fortschreitenden Denkens das Ziel verfolgt, von den Menschen die Furcht zu nehmen und sie als Herren einzusetzen.“

<sup>10</sup> *G. Dürig*, in: Ders./R. Herzog/R. Scholz (Hrsg.), GG, Bd. 1, Stand 1991, Art. 1 Rn. 18; auch *ders.*, Der Grundrechtssatz von der Menschenwürde, AöR 81 (1956), S. 117 (125). Wenngleich der umweltgestaltende Aspekt dieser Begriffsbestimmung in der neueren Literatur nicht überbetont wird, so bleibt doch die Vorstellung des in seinem Freiheitsstreben die Natur beeinflussenden Menschen prägend. Anzumerken ist zudem, dass sich die Deutung der Menschenwürde zwar zunehmend weg vom autonomiefixierten hin zu einem soziale(re)n Verständnis bewegt. Insbesondere kommunikations- und anerkennungstheoretische Würdekonzepte heben die intersubjektive Dimension der Würde hervor, deren Grund weniger in der Vernunftfähigkeit des Menschen als vielmehr in dessen Verletzlichkeit im relationalen Bezug zu anderen bildet. Aber auch dort kommt sowohl der ökologische als auch der darin enthaltene soziale Aspekt von Freiheit zu kurz, wie an anderer Stelle noch näher zu zeigen sein wird.

<sup>11</sup> So auch *H. Jonas*, Das Prinzip Verantwortung, 1979, S. 168 f.

<sup>12</sup> *I. Kant*, Metaphysik der Sitten (1797), in: Kants Werke. Akademie Textausgabe, Bd. VI, 1968, S. 203 (434 f.).